

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 262
KARL HONAY

Wien, am 19. August 1931.

Der Schachteinsturz im Arsenal.

Ergebnis der baupolizeilichen Untersuchung.

Zum Einsturz eines Schachtes im Arsenal, bei dem ein Pionier des Bundesheeres tödlich verunglückte, teilt die baupolizeiliche Abteilung des Magistrates nach durchgeführter Untersuchung mit:

Am Montag, den 17. August stürzte gegen 11 Uhr im Keller des Objektes 16 im Arsenal ein durch die Heeresverwaltung in eigener Regie angelegter Schacht ein, wobei einer der dort beschäftigten Infanterie-Pioniere verunglückt wurde. Sofort nach der Meldung des Unglücksfalls rückte der diensthabende Permanenz-Ingenieur des Stadtbauamtes um 12'30 an die Unfallstelle ab und traf dort bereits die Feuerwehr unter dem Kommando des Oberbrandrates Ing. König bei der Rettungsaktion an. Der an der Unfallstelle anwesende Oberstleutnant des Bundesheeres teilte nach längerem Zögern dem Permanenz-Ingenieur mit, dass an der Unfallstelle über Anordnung des Heeresministeriums ein Schacht gegraben wurde, um an dieser Stelle nach angeblich vergrabenen Waffen zu suchen. Der Schacht wurde bis zu einer Tiefe von ungefähr $6\frac{1}{2}$ m in einem Ausmass von 2'00 m/1'20 m gegraben. Nachdem diese Tiefe erreicht war, ohne dass etwas gefunden wurde, sollte der Schacht wieder zugeschüttet werden; diese Arbeit wurde auch bis zu einer Höhe von 50 cm durchgeführt. Der im Schacht beschäftigte Verunglückte wollte aus dem Schacht heraussteigen und dürfte durch das Hinaufsteigen auf einen Riegel die ganze Pölzung zum Einsturz gebracht haben. Die Rettungsarbeiten wurden durch die Feuerwehr mit äusserster Vorsicht durchgeführt. Der Verunglückte wurde gestern um 6 Uhr tot aufgefunden.

Da es sich um die Herstellung eines Schachtes von ziemlich bedeutendem Ausmass innerhalb eines bestehenden Gebäudes handelt, wäre gemäss § 60, Abs. 1, Punkt b und c der Bauordnung für Wien die behördliche Genehmigung einzuholen gewesen, da es sich zweifellos um eine bauliche Herstellung handelt, die von Einfluss auf die Festigkeit des Gebäudes ist. Eine derartige Genehmigung wurde jedoch nicht erwirkt. Weiters hätte sich die Heeresverwaltung eines befugten Bauführers im Sinne des § 124, Abs. 1 der Bauordnung für Wien bedienen müssen; das ist jedoch nicht geschehen, da nach den Erhebungen die Arbeiten unter Aufsicht eines Pionieroberleutnants durchgeführt wurden. Nachdem nunmehr durch die Feuerwehr die Rettungsaktion mit der Auffindung des Toten beendet ist und bauliche Sicherungsarbeiten mit Ausnahme der Abschränkung der Baugrube nicht mehr notwendig sind, wurde die Einstellung der Arbeiten veranlasst.

Die zuständige Stelle des Bundesministeriums für Heerwesen wurde davon verständigt, dass eine Fortsetzung der Arbeiten ohne baubehördliche Genehmigung und ohne Aufsicht eines befugten Baugewerbetreibenden nicht gestattet sei. Die zuständige Stelle des Magistrates wurde wegen Einleitung der Straftatshandlung nach der Bauordnung verständigt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt.

Wien, am _____

Das Meidlinger Notspital.

Zu der von einer Wiener Zeitung gemeldeten Schliessung des Notspitales in Meidling teilt Stadtphysikus Dr. Wielsch, der derzeit die Agenden des Gesundheitsamtes führt, mit:

Das Meidlinger Notspital dient zu Zeiten eines gehäuften Auftretens von Infektionskrankheiten, insbesondere Scharlach als Reservespital, um dem dringendsten Bettenmangel abzuweichen, und sollte bereits im November 1929, als die Monatszahlen bei Scharlach die Ziffer 1000 erreichten, in Betrieb genommen werden. Damals gelang es jedoch durch die Räumung des Leopoldstädter Kinderspitals und seine alleinige Verwendung für Scharlach-erkrankte, ohne das Meidlinger Notspital auszukommen. Erst mit dem sich immer mehr steigenden Bedürfnis, das Leopoldstädter Kinderspital wieder als allgemeines Kinderspital zu führen, wurde nach der Wiedereinrichtung des Leopoldstädter Kinderspitals als allgemeines Spital dafür das Meidlinger Notspital im August 1930 in Betrieb genommen. Da nun heuer gegenüber dem Vorjahr die Monatsziffern für Scharlach durchschnittlich bedeutend gesunken sind, konnte damit gerechnet werden, dass in den Sommermonaten ohne den Betrieb des Notspitales das Auslangen gefunden werden kann. So zeigte sich, dass im Notspital, das von der Bevölkerung doch immer nur als Notspital angesehen wird, im Mai des heurigen Jahres kaum ein Drittel der vorhandenen Betten belegt werden konnte; gegen den Monat April war der Belag im Monat Mai allein um die Hälfte, nämlich auf 49 belegte von 140 vorhandenen Betten gesunken, im Monat Juni sogar auf 37 belegte Betten, so dass mehr als 100 Betten unbenutzt blieben.

Wesentlich haben sich besondere Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Scharlach- oder sonst infektiös Kranken in der letzten Zeit nicht ergeben. Die allgemeinen Schwierigkeiten bei der Spitalsunterbringung, die auch die nicht infektiösen Krankheiten betreffen und z. B. in den letzten Wochen sich besonders bei nicht infektiösen chirurgischen Krankheiten geltend gemacht haben, hängen mit der zeitweiligen Sperrung verschiedener Krankenabteilungen zum Zwecke der sommerlichen Reinigung zusammen. Die Schliessung des für Scharlachkranke bestimmten Meidlinger Notspitals hat auf diese zeitweiligen Schwierigkeiten bei der Unterbringung von Kranken in Spitäler keinen Einfluss.